

Fondsgebundene Kinderrentenversicherung

Versicherte Leistungen

Leistung im Erlebensfall	Lebenslange Rente mit 5 Jahren Garantiezeit
Leistung im Todesfall der versicherten Person	105% des rückkaufsfähigen Deckungskapitals
Leistung im Todesfall des Versicherungsnehmers	Beitragsbefreiung bis zum Ende der Beitragszahldauer, aber max., bis die versicherte Person das 25. Lebensjahr vollendet hat.
Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit des Versicherungsnehmers	Optional wählbar Beitragsbefreiung ab dem 4. Jahr, bis die versicherte Person das 25. Lebensjahr vollendet hat, aber maximal bis der Versicherungsnehmer 65 Jahre alt ist.

Gestaltungsmöglichkeiten der Versicherung

Anlagestrategie	Anlage in bis zu 10 Fonds gleichzeitig möglich Der minimale Anlagebetrag pro Fonds beträgt € 25, mindestens aber 10% der Prämie.
Fondsauswahl	Eine Tabelle der aktuell verfügbaren Fonds können Sie jederzeit bei PrismaLife anfordern. Es werden derzeit keine Ausgabeaufschläge erhoben.
Versicherungsbeginn	An jedem Tag im Monat möglich
Beitragszahlung	Per LSV und Dauerauftrag möglich
Finanzierung der Versicherung	Der Vertrag kann mit monatlichen oder jährlichen Beiträgen finanziert werden Bei Beginn und jederzeit, solange der Vertrag aktiv ist, können einmalige Zuzahlungen geleistet werden.
Dynamik	0%, 5% oder 10% möglich
Rückdatierung	Nicht möglich
Vorausdatierung	Bis zu drei Monaten

Vertragsänderungen

Beitragsreduktion	Möglich
Beitragserhöhung	Jederzeit möglich, eine etwaige Risikoprüfung ist je nach Erhöhung des Beitrages erforderlich
Todesfallsummenerhöhung	Möglich, je nach Erhöhung ist eine Risikoprüfung erforderlich
Beitragsfreistellung	Möglich, solange Deckungskapital nach Freistellung über € 100 (siehe AVB §11 Abs. 2)
Policendarlehen	Möglich (siehe AVB § 12)
Rückkauf	Jederzeit möglich (siehe AVB § 10)
Fondsswitch (Änderung der Anlagestrategie)	Zu jeder Beitragsfälligkeit möglich 12x pro Kalenderjahr gebührenfrei
Fondsshift (Umschichtung des Fondsvermögens)	Jederzeit möglich 12x pro Kalenderjahr gebührenfrei

Anwendungsbereich

Risikoprüfung	Laut Richtlinie der PrismaLife AG
Eintrittsalter	VN: 18 – 65 Jahre VP: 0 – 18 Jahre
Eintrittsalter für Berufsunfähigkeit	VP: 18 – 55 Jahre
Vertragslaufzeit	Min.: 12 Jahre Max.: bis zum 100. Lebensjahr der VP
Beitragszahlungsdauer	Min.: 1 Jahr Max.: falls das Eintrittsalter des VN > 45, bis zum 80. Lebensjahr des VN; ansonsten bis zum 100. Lebensjahr der VP
Beitrag	Laufender Beitrag mindestens € 600 p.a. Zuzahlung mindestens: € 250 pro Zuzahlung

Kontakt:

PrismaLife AG,
Industriestrasse 56
FL-9491 Ruggell

Telefon: 00423 237 00 00

Fax: 00423 237 00 09

E-Mail: info@prismalife.com

Internet: www.prismalife.com

 PrismaLife®